

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Bitte leer lassen:

Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Eingang:

Gesuchsnummer:

Förderbeitragsgesuch: Energetische Bauberatung

¹Bei der energetischen Bauberatung wird Ihre Liegenschaft vor Ort analysiert und aufgezeigt, wie Sie Ihr Gebäude energetisch optimieren können. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vermittelt Ihnen, wie viel Energie Ihre Liegenschaft bei einer Standardnutzung benötigt und wie energieeffizient die Gebäudehülle ist. Darüber hinaus werden Ihnen drei auf Ihr Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung vorgestellt.

Gesuchstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	E-Mail	_____
Telefon	_____		

Angaben zur Liegenschaft

Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Baujahr	_____		

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Angebote	Gesamtwert:	Förderbeitrag:	Kosten Eigentümerschaft:
<input type="checkbox"/> GEAK Plus ¹ EFH	Gemäss Offerte Berater/-in	80% der Restkosten nach Abzug Förderung Dritter	Offerte Berater/-in abzüglich Förderung (kantonal, Rüti, Dritter)
<input type="checkbox"/> GEAK Plus ¹ MFH			

¹ Erstellung eines offiziellen Gebäude-Energieausweises GEAK® (gemäss www.geak.ch), Sanierungsvorschlag GEAK-Plus mit 3 Varianten. Der Kanton Zürich fördert die Erstellung eines GEAK Plus mit CHF 1000.- für EFH und CHF 1500.- für MFH. Diese Fördergelder sollten ebenfalls beantragt werden, Infos siehe [Flyer](#).



Berater/-in mit Fachgebiet Energieberatung: siehe Liste unter: <https://www.geak-tool.ch/de/experts>

Beratung durch _____

Erhalten Sie weitere Fördermittel
Dritter?

Nein

Ja

Betrag _____ CHF

Bezugsquelle _____

Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto _____

IBAN _____

Lautend auf _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Der/die Beitragsempfänger/Beitragsempfängerin

Ort, Datum

Unterschrift



Beitragsbedingungen und Hinweise

Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge für Beratungen werden nur für Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet Rüti ZH ausbezahlt.
- Fördergesuche müssen vor Beratungsbeginn an die Abteilung Umwelt eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig, danach verfällt er.
- Werden Auflagen verletzt sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben im Fördergesuch können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original an folgende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Rüti ZH
Abteilung Umwelt
Breitenhofstrasse 30
Postfach 373
8630 Rüti

Schritt 2

Das Gesuch wird von der Gemeinde Rüti an den von Ihnen gewählten Berater / gewählte Beraterin weitergeleitet. Die Berater werden mit Ihnen umgehend Kontakt aufnehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführter und abgeschlossener Beratung durch die Berater.

Schritt 3

Zur Auszahlung des Gemeindebeitrags senden Sie uns eine Kopie der Schlussrechnung der Beratung und eine Kopie des Beratungsberichtes.

Notwendige Beilagen für das Fördergesuch

- Zusage der kantonalen Förderung
- Sonstige ergänzende Unterlagen



Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder unter umwelt@rueti.ch.

